



**Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026  
des TSV Bassum von 1858 e.V.**

(Es gilt das gesprochene Wort)

<b>Tag der Versammlung:</b>	20.03.2026
<b>Ort der Versammlung:</b>	Vereinskeller TSV Bassum, Am Schützenplatz 2, 27211 Bassum
<b>Beginn:</b>	19:05 Uhr
<b>Ende:</b>	21:45 Uhr
<b>Anwesend:</b>	36 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vorstandsmitglieder
<b>Verfasser:</b>	Peter Plaumann

**Tagesordnung (TOP)**

---

1. Begrüßung - Gedenken der Verstorbenen
2. Feststellung d. Beschlussfähigkeit u. ordnungsgemäßen Ladung - Beschluss d. Tagesordnung
3. Beschluss Protokoll für die JHV am 21.03.2025 und der außerordentlichen JHV am 27.08.2025 (ausgelegt)
4. Ehrungen
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Spartenleitungen
7. Kassenbericht 2025
8. Bericht der Kassenprüfer für 2025
9. Entlastungsverfahren des Vorstandes für 2025
10. Satzungsänderungen
11. Wahlen
12. Haushaltsvoranschlag 2026 mit Beschluss Mitgliedsbeiträge 2026; Investitionsmaßnahmen 2026
13. Anträge
14. Sonstiges

## 1. Begrüßung und Gedenken der Verstorbenen

---

- ❖ Begrüßung durch den Vorsitzenden Horst Schlottmann. Er begrüßt insbesondere die Mitglieder des Ehrenrats Peter Plaumann, Horst Schulze und Richard Theek und dem ehemaligen Mitglied Rolf Henze. Peter und Rolf sind anwesend. Zudem den Vorsitzenden Andreas Henze vom NFV Kreisverband Diepholz. Er grüßt vom Ehrenvorsitzenden Hans-Joachim Günther und von Peter Voss, neuer Vorsitzender des SV 1848; beide sind verhindert.  
Zudem begrüßt er Bürgermeister Christian Porsch.
- ❖ Die Anwesenden erheben sich in stillem Gedenken der Verstorbenen. Für sie werden stellvertretend genannt:
  - ❖ Fritz Huhn, 54 jährige Mitgliedschaft
  - ❖ Erika (Heide) Henze

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung; Beschluss der Tagesordnung

---

- ❖ Die ordnungsgemäße Einladung zur JHV über die Homepage und die Schaukästen des TSV Bassum am Vereinsheim und Rathaus und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die zu ehrenden Personen wurden zuvor schriftlich und auch teilweise persönlich eingeladen.
- ❖ Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. Es gibt keinen Antrag auf Erweiterung von zusätzlichen Punkten auf der Tagesordnung.

## 3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.03.2025 und des Protokolls der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.08.2025

---

- ❖ Die Protokolle sind ausgelegt. Zudem sind sie auf der Homepage des TSV Bassum enthalten.
- ❖ Das Protokoll vom 21.03.2025 wird einstimmig von der Mitgliederversammlung genehmigt.
- ❖ Das Protokoll vom 27.08.2025 wird einstimmig von der Mitgliederversammlung genehmigt.

## 4. Ehrungen

---

- ❖ Unter Beifall der Anwesenden werden namentlich aufgerufene Personen für ihre langjährige Mitgliedschaft (20, 40, 50, 60 oder 65 Jahre) mit Urkunden, Silber- oder Goldnadel und tw. mit Präsenten, vom Vorsitzenden, Annette Brockmann und Thomas Dinter geehrt.
- ❖ In der Anlage ist eine Liste dieser geehrten Personen, auch wenn sie nicht auf der Mitgliederversammlung anwesend sind, beigefügt.

Vorsitzender Horst Schlottmann ehrte:

### **Ehrung für besondere Dienste/Danksagung:**

- ❖ Annette Brockmann, Mitgliederverwaltung
- ❖ Patrik Remmert, Rechnungsführer

### **Ehrung für herausragende sportliche Leistungen:**

- ❖ Keine

## 5. Bericht des Vorsitzenden

---

- ❖ Tätigkeiten und Aktivitäten für das Jahr 2025

### **Allgemein**

- ❖ Sachstandsbericht über den Winterrasenplatz und D-Platz
- ❖ Lukasschule, derzeitiger Stand und künftiger Ausblick

### **Sachthemen:**

- ❖ Jugendschutzkonzept, heutiger Sachstand
- ❖ Sportschule, derzeitiger Stand und Ausblick
- ❖ Nutzung der neuen Lukassporthalle
- ❖ Zuschüsse: im Ergebnis konnten vom Kreissportbund und der Vereinsförderung der Stadt Bassum rd. 23.500 € verbucht werden.

### **Mitgliederverwaltung**

- ❖ Wir verzeichnen folgende Entwicklungen der Mitgliederzahlen. In 2022 hatten wir 203 Eintritte, gegenüber 173 Austritte, in 2023 verzeichnen wir 230 Eintritte gegenüber 151 Austritte, in 2024 waren es 255 Eintritte gegenüber 181 Austritte, in 2025 waren es 173 Eintritte gegenüber 177 Austritte.
- ❖ Z. Zt. haben wir 1.440 Mitglieder und verbuchen Beitragseinnahmen 2025 von ca. 130.000 €.

## 6. Bericht der Spartenleitungen

---

Handouts waren nicht ausgelegt:

Aus den Sparten berichten mündlich:

- ❖ Matthias Meyer für Badminton
  - ❖ Gerhard Stein für Basketball
  - ❖ Gordon Behrens für Fußball
  - ❖ Ulrich Schröder für Handball
  - ❖ Erich Kliem für Koronar
  - ❖ Friedrich Ludwig für Schwerathletik
  - ❖ Karin Kornetzky für Turnen
  - ❖ Freddie Frese für Tischtennis
- 
- ❖ Keine Fragen aus der Versammlung zu den einzelnen Erläuterungen.

## 7. Kassenbericht für das Jahr 2025

---

- ❖ Es werden die Zahlen zum Jahresabschluss per 31.12.2025 vorgetragen. Ferner werden die Vermögenswerte des TSV Bassum vom Vorsitzenden mit dem Guthaben, den zweckgebundenen Rücklagen, den Schulden und dem frei verfügbarem Eigenkapital dargestellt. Verabredet ist, dass die Sparten, die ihr Budget in 2025 überzogen haben, 50 % übernehmen und der jeweilige Betrag für das Jahr 2026 vorgetragen wird.
- ❖ Aus der Mitgliederversammlung kommen weder zur Vermögensübersicht noch zu den Rücklagen Fragen und Einwände.

## 8. Bericht der Rechnungsprüfer Marén Blaschke + Bernd Staar für 2025

---

- ❖ Marén Blaschke trägt als einer der beiden Rechnungsprüfer das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 17.02.2026 in den Räumen des Vereinsheims, vor.  
Das Protokoll der Rechnungsprüfung ist als Handout ausgelegt. Die Aussprache führte zu folgenden Fragen/Ergebnissen:
  - ❖ Aus der Versammlung kommt die Bitte künftig eine gekürzte Darstellung vorzulegen.
  - ❖ Es folgen keine Fragen.

## 9. Entlastungsverfahren für den Vorstand für das Jahr 2025

---

- ❖ Aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung stellt Marén Blaschke in Abstimmung mit Bernd Staar den Antrag, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen. Die Mitgliederversammlung folgt dem Antrag von Marén Blaschke.
- ❖ Dem Vorstand wird einstimmig für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt. Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen.

## 10. Satzungsänderung

---

- ❖ Vorsitzender Horst Schlottmann erläutert die geplanten Satzungsänderungen anhand einer eigenen PPP. Das Abstimmungsverhalten zu jedem § wird in der PPP festgehalten. Die PPP ist Anlage des Protokolls.

## 11. Wahlen

---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass turnusgemäß zu wählen sind:

- ❖ Geschäftsführung, Amtszeit von Thomas Dinter ist abgelaufen,
- ❖ Vorsitz, Amtszeit von Horst Schlottmann ist abgelaufen,
- ❖ der 1. Kassenprüfer Bernd Staar Amtszeit ist abgelaufen - Wiederwahl ist nicht möglich,
- ❖ Dazu ist ein **Wahlleiter** aus der Mitgliederversammlung zu bestimmen. Vorgeschlagen wird Christian Porsch. Es folgen keine weiteren Vorschläge. Christian Porsch wird einstimmig zum Wahlleiter gewählt.  
**Er nimmt die Wahl an.**
- ❖ Es werden öffentliche Wahlen durch die Mitglieder per Handzeichen durchgeführt.
- ❖ **Zur Wahl steht die Geschäftsführung.** Der bisherige Amtsinhaber Thomas Dinter tritt nicht wieder an.  
Vorschläge: Aus der Versammlung kommen keine Vorschläge.  
Als Alternative erklärt sich Thomas Dinter bereit, das Amt bis Juli 2026 kommissarisch auszuüben.
- ❖ Zur Wahl steht der **Vorsitz**. Der bisherige Amtsinhaber Horst Schlottmann bekundet seine Bereitschaft sich zur Wahl zu stellen.  
Vorschläge: Aus der Versammlung kommen keine Vorschläge
- ❖ Horst Schlottmann wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.  
**Er nimmt die Wahl an.**

- ❖ Zur Wahl steht der/die **zweite Kassenprüfer/in**. Eine Wiederwahl des bisherigen Kassenprüfers Bernd Staar ist nicht möglich. Vorgeschlagen aus der Versammlung wird Monika Nienaber. Sie wird einstimmig zur zweiten Kassenprüferin gewählt. **Sie nimmt die Wahl an.**

- ❖ **Beauftragte des geschäftsführenden Vorstandes**

Zur Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes gibt der Vorsitzende bekannt, dass einzelne Aufgabenbereiche an Beauftragte vergeben werden. Wegen Veränderungen trägt er sie noch einmal in Gänze vor. Das da sind:

- Busverwaltung und Versicherungswesen: **Rüdiger Ebert**
- Mitgliederverwaltung, wie bisher: **Annette Brockmann**
- Sozialwartin und Ansprechpartnerin für Inklusion und Migration: **Ulrike Peiser-Winkelmann**,
- Führungszeugnis: **Calvin Hüttemeier**
- Jugendwart und Ansprechpartner Ehrenamtskarte: **Constantin Theek**
- Outdoor-Kabinen und Rasenplätze: **Hilmer Reineke**
- Drei Sporthallen: **Kevin Schneider**

## 12. Haushaltsvorschlag 2026; Investitionsmaßnahmen 2026; Mitgliedsbeiträge 2026

---

Vom Vorsitzenden Horst Schlottmann wird der Budgetplan 2026 und die geplanten Investitionsmaßnahmen in 2026 vorgestellt und erläutert.

- ❖ Die Versammlung stimmt dem Budgetplan 2026 mit einstimmig zu.
- ❖ Die Versammlung stimmt den Investitionsmaßnahmen 2026 einstimmig zu.
- ❖ Die Mitgliedsbeiträge werden nicht geändert.

## 13. Anträge

---

Anträge zur Mitgliederversammlung waren schriftlich bis zum 06.03.2026 beim Vorsitzenden Horst Schlottmann oder beim Geschäftsführer Thomas Dinter einzureichen.

Es wurden folgende Anträge eingereicht:

- ❖ **Beschluss von Ehrenamtspauschalen**

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag mit 9 Enthaltungen und 27 Nein-Stimmen abgelehnt.

## 14. Sonstiges

---

Der Versammlungsleiter informiert gem. der beigefügten PPP.

Er weist abschließend auf den Termin der Mitgliederversammlung 2027 hin:  
**Freitag, den 19. März 2027.**

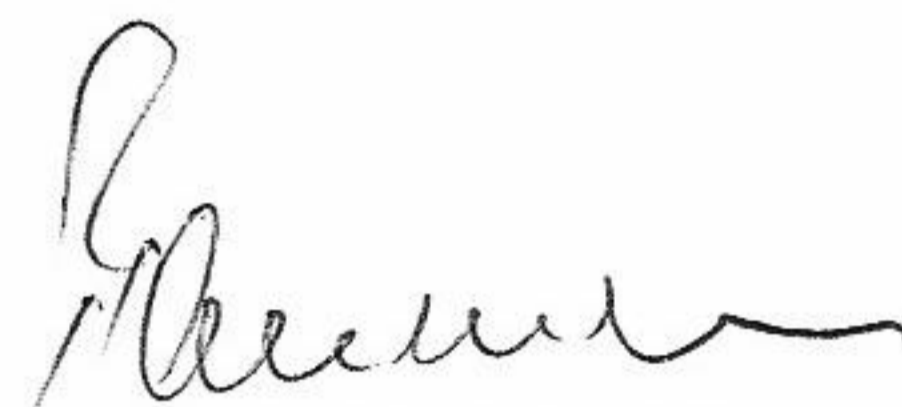
**Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 21:45 Uhr.**



Unterschrift Vorsitzender



Unterschrift Geschäftsführer



Unterschrift Protokollführer

Dem Protokoll ist die Präsentation des Vorsitzenden zum Versammlungsverlauf (Auszüge) und zur Synopse zur Satzungsänderung beigefügt.

Bassum, den 20.03.2026



# MITGLIEDERVERSAMMLUNG

## TSV BASSUM V. 1858 E. V.

Freitag, den 20. März 2026

1

### TOP (Horst)

- |  |   |
|--|---|
| 1. Begrüßung - Gedenken der Verstorbenen   | 8. Bericht der Kassenprüfer für 2025  |
| 2. Feststellung d. Beschlussfähigkeit u. ordnungsgemäßen Ladung - Beschluss der Tagesordnung (TOP) | 9. Entlastungsverfahren des Vorstandes für 2025   |
| 3. Beschluss der Protokolle der Versammlungen in 2025  | 10. Satzungsänderungen (Beratungen und ggf. Beschluss)                                    |
| 4. Ehrungen  | 11. Wahlen  |
| 5. Bericht des Vorsitzenden  | 12. Haushaltsvoranschlag 2026 mit Beschluss Mitgliedsbeiträge; Investitionsmaßnahmen 2026 |
| 6. Bericht der Spartenleitungen  | 13. Anträge   |
| 7. Kassenbericht 2025  | 14. Sonstiges   |

2

## TOP 1-3 (Horst)

1. **Begrüßung** (Grußworte)
2. **Gedenken der Verstorbenen** (Fritz Huhn; „Heide“ Erika Henze; )  
  
**Feststellung Beschlussfähigkeit + ordnungsgemäße Ladung**  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
  
**Beschluss der Tagesordnung (TOP)**  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig
3. **Beschluss der Protokolle für die JHV am 21.03.2025 und der außerordentlichen JHV am 27.08.2025 – Beide ausgelegt.**  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3

## Ehrungen (TOP 4)

### 65 Jahre Mitgliedschaft

- ❖ Herbert Kyas \*\*\* Manfred Meyer
- ❖ Günter Weniger \*\*\* Jürgen Wessel

### 60 Jahre Mitgliedschaft

❖ /

5

## Ehrungen (TOP 4)

### 50 Jahre Mitgliedschaft

❖ Werner Bremer \*\*\* Andreas Henze \*\*\* Rainer Müller \*\*\*  
 Jens-Michael Kriegel \*\*\* Walter Schwenn \*\*\*  
 Henry Meyer

### 40 Jahre Mitgliedschaft

❖ Christian Orlikowski \*\*\* Jürgen Wolf

6

## Ehrungen (TOP 4)

### 20 Jahre Mitgliedschaft

Rainer Aschemann \*\*\* Reinhold Bode \*\*\* Jana Deiermann  
 Tjade Eckhoff \*\*\* Nikola Geschke \*\*\* Fynn Hasberg  
 Bjarne Helms \*\*\* Lars Hübner \*\*\* Alina Köhler  
 Jarod Monsees \*\*\* Janis Orlikowski \*\*\* Marie-Denise Peronne  
 Oliver Riefert \*\*\* Tjark Staar \*\*\* Jaqueline Wessel  
 Guido Wilkens \*\*\* Mette Windhorst

7

## Langjährige Mitgliedschaften - Info

### Am längsten Mitglieder sind:

74 Jahre: Rolf Hartmann \*\*\* Rolf Henze \*\*\*  
Horst Schulze \*\*\* Richard Theek

73 Jahre: Gerhard Schlung

72 Jahre: Hans-Joachim Günther \*\*\* Norbert Spinner

71 Jahre: Horst Labbus \*\*\* Günter Meyer

8

## Ehrungen (TOP 4)

### **Danksagung für ehrenamtliches Engagement**

- ❖ Annette Brockmann
- ❖ Patrik Remmert

9

## Bericht des Vorsitzenden – Was ist passiert?

### Mitglieder geschäftsführender Vorstand (Verantwortlich für alles!)

Thomas Dinter, Kevin Schneider, Lennardt Wolff,  
Patrik Remmert, Annette Brockmann

### Mitglieder des Vorstandes (Spartenleitungen)

### Beauftragte des geschäftsführenden Vorstandes (Entlastung!)

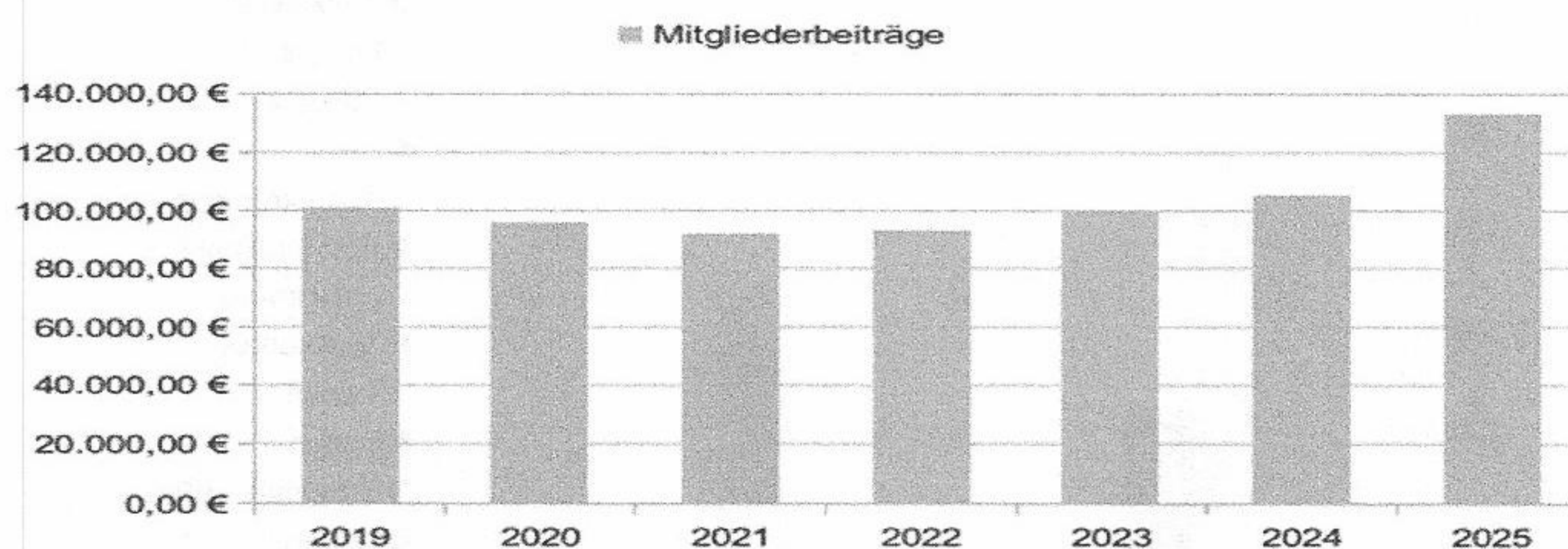
Hilmer Reineke, Ulrike Peisser-Winkelmann,  
Calvin Hüttemeier, Rüdiger Ebert

**Ich sage DANKE!**

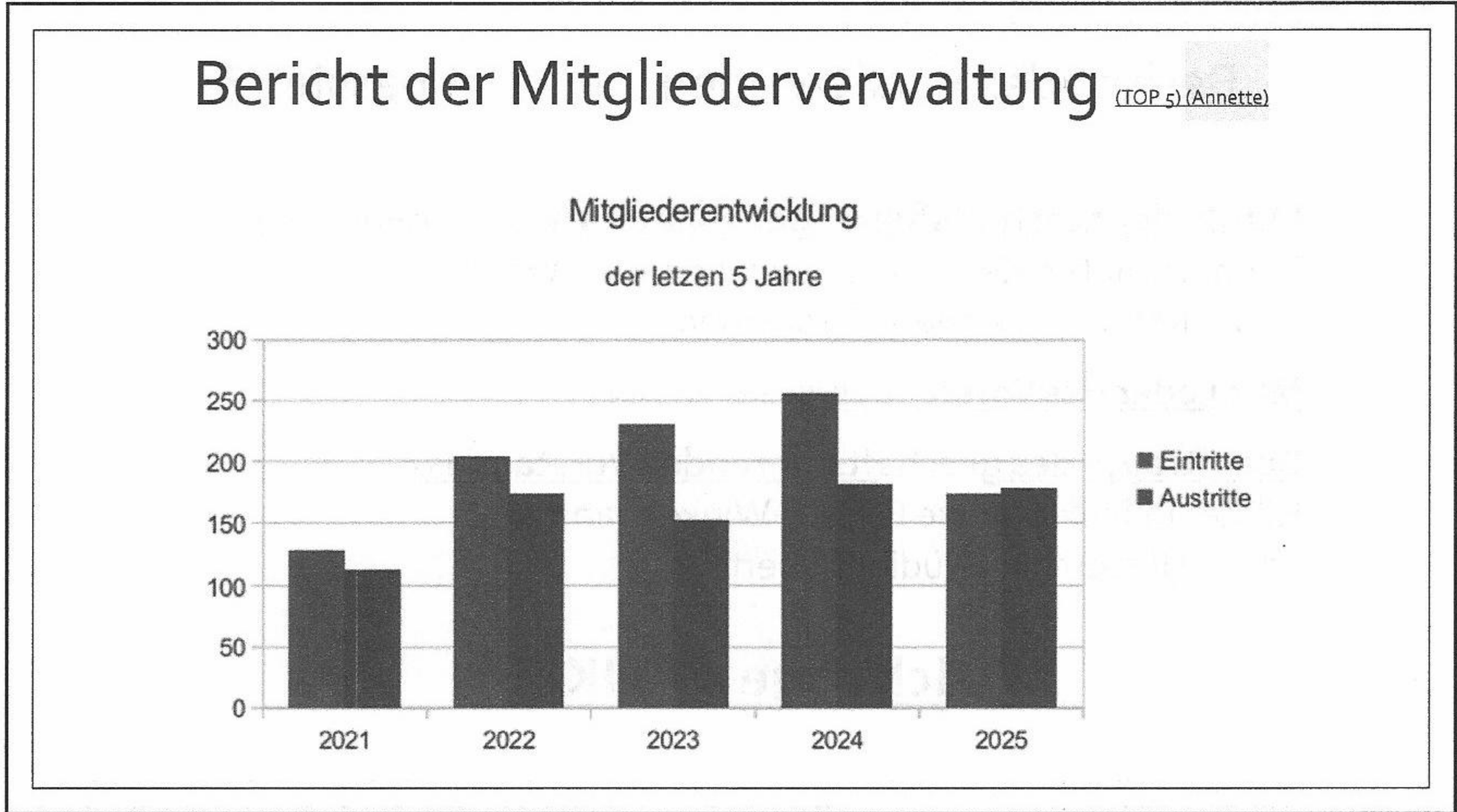
11

## Bericht der Mitgliederverwaltung (TOP 5) (Annette)

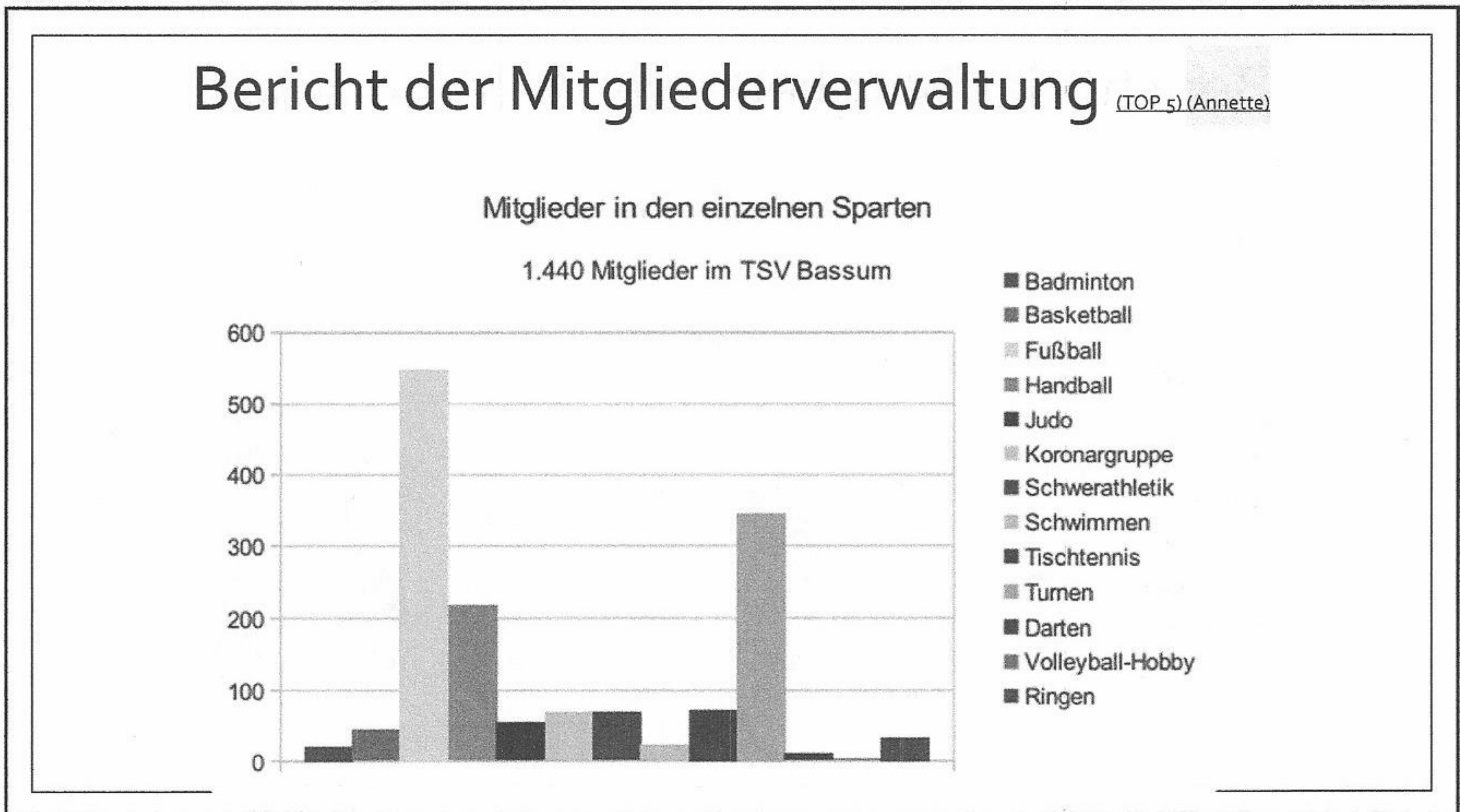
### TSV Bassum



14



15



16

# Satzung des TSV Bassum v. 1858 e. V.

Synopse zur Satzungsänderung

## In ROT sind die Streichungen, Änderungen, Ergänzungen aufgeführt.

§ der Satzung	Aktueller Satzungstext	Vorstand – Vorschlag Satzungsänderung
Präambel		<p>„Leitbild des TSV Bassum v. 1858 e. V. NEU: Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen. Der Verein, seine Amtsträger und Amtsträgerinnen sowie seine Beschäftigten und seine Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Insbesondere auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport. Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus sowie verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.“</p> <p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b></p>
§1 Name und Sitz	<p>(1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Bassum“. (2) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Syke unter der Nr. VR 151 eingetragen. (3) Der Verein hat seinen Sitz in Bassum. (4) Der Verein wurde 1858 gegründet. (5) Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.</p>	Keine Änderung

	<p>(6) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.  (7) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>	
<p>§2 Zweck des Vereins</p>	<p>(1) Der Zweck des Vereins ist, den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubereiten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Ertüchtigung seine Mitglieder.  (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.  (5) Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.</p>	<p>Änderung + Ergänzung wie folgt:  (5) Ehrenamtlich-tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen: Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vereinsorgane und den ehrenamtlich Tätigen des Vereins werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung sind zulässig, auch an Vorstandsmitglieder.  <b>Mein Vermerk: ehrenamtlichen = geändert.</b>  (6) Den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine angemessene Ehrenamtpauschale gezahlt werden.</p>
<p>§3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen</p>	<p>Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen; er regelt im Einklang mit dessen Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig.</p>	<p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b>  Keine Änderung</p>
<p>§4 Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch die vorliegende Satzung geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen, soweit nicht von den satzungsmäßig hierfür zuständigen Stellen eine Sondergenehmigung erteilt wird.</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>§5 Gliederung des Vereins</p>	<p>Der Verein gliedert sich im Innenverhältnis in Sparten, welche die Pflege einer bestimmten Sportart betreiben. Jede Sparte kann sich in Abteilungen gliedern. Die Sparten sind in der Haushaltsführung unselbständig.</p>	<p>Keine Änderung</p>

<p><b>§6</b> Erwerb der Mitgliedschaft</p>	<p>Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Für Jugendliche ist nach den Bestimmungen des BGB die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mitgliedschaft kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes abgelehnt werden. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmeersuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.</p>	<p>Änderung wie folgt: Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Für Jugendliche ist nach den Bestimmungen des BGB die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über den Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand. Die Mitgliedschaft kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes abgelehnt werden. Wird die Aufnahme abgelehnt, so steht dem Aufnahmeersuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.</p> <p>(1) Mitglied des Vereins kann jede (natürliche) Person werden. (2) Die Aufnahme in den Verein ist in Textform beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch einen gesetzlichen Vertreter zu stellen. (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.</p>
<p><b>§ 7</b> Ehrenmitglieder</p>	<p>Personen, die sich um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit.</p>	<p><b>Abstimmung: 2 Enthaltungen, 34 Ja-Stimmen</b> Änderung wie folgt: Personen, die sich um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung des geschäftsführenden Vorstandes durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit. Die Mitgliederversammlung kann eine Ehrungsordnung beschließen.</p>
<p><b>§ 8</b> Erlöschen der Mitgliedschaft</p>	<p>Die Mitgliedschaft erlischt: a) Durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung zum Schluss eines Quartals. b) Durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates. c) Durch Streichung von der Mitgliederliste.</p>	<p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b> Änderung bzw. Ergänzung wie folgt: Die Mitgliedschaft erlischt: a) Durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung zum Schluss eines Quartals bis zum Ende des vierten Quartals eines</p>

	<p>Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.</p>	<p>Kalenderjahres an die Geschäftsadresse des Vereins (Mitgliederverwaltung). Er wird zum Folgejahr wirksam.</p> <p>b) Durch Tod.</p> <p>c) Durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates.</p> <p>d) Durch Streichung von der Mitgliederliste.</p> <p>Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied möglichst schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.</p> <p>Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.</p> <p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b></p> <p>Änderung bzw. Ergänzung wie folgt:</p>
<p><b>§ 9</b> Ausschließungsgründe</p>	<p>Die Ausschließung eines Mitgliedes (§ 8b) kann nur in den nachstehend bezeichneten Fällen erfolgen:</p> <p>a) Wenn die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden,</p> <p>b) Wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt,</p> <p>c) Wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung schuldhaft zuwiderhandelt, insbesondere gegen die ungeschriebenen Gesetze von Sitte, Anstand und Sportkameradschaft grob verstößt.</p> <p>Dem betroffenen Mitglied ist vor Fassung des Ausschließungsbeschlusses Gelegenheit zu geben, sich in mündlicher Verhandlung vor dem Ehrenrat wegen des ihm zu Last gelegten Handelns zu rechtfertigen. Die Entscheidung des Ehrenrates ist dem Betroffenen per Einschreiben mit Begründung zuzustellen. Gegen die Entscheidung des Ehrenrates ist die Berufung an den Vorstand zulässig, der endgültig entscheidet.</p> <p>Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:</p>	<p>a) Wenn die in § 11 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder gröblich und schuldhaft verletzt werden,</p> <p>b) Wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt oder das Mitglied unbekannt verzogen ist,</p> <p>d) Schwerwiegende Verstöße in Bezug auf körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt können zum Ausschluss aus dem Verein führen,</p> <p>e) schwerwiegende Verstöße in Bezug auf körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt können zudem zur Einleitung eines Verfahrens zum Entzug der Lizenz führen. Streichen</p> <p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b></p> <p>Keine Änderungen</p>
<p><b>§ 10</b></p>		

<p><b>Recht der Mitglieder</b></p>	<p>a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahre berechtigt,  b) die Einrichtung des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen,  c) an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Sparten aktiv auszuüben und  d) vom Verein einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Sportunfall zu verlangen.</p>	
<p><b>§ 11 Pflichten der Mitglieder</b></p>	<p>Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:  a) die Satzung des Vereins zu beachten,  b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,  c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten; der Beitrag ist eine Bringschuld,  d) an den sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken und  e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten den Ehrenrat oder die Sportgerichte in Anspruch zu nehmen und sich den Entscheidungen zu unterwerfen, vorausgesetzt natürlich, dass die Zuständigkeit gegeben ist.</p>	<p>Änderung wie folgt:  c) die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge und ggf. von der Spartenversammlung beschlossene zusätzliche Spartenbeiträge sind im Voraus zu entrichten; der Beitrag ist eine Bringschuld; er wird zum 30.04. des Kalenderjahres oder danach mit Eintritt fällig.</p> <p><b>Abstimmung: 35 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung</b></p>
<p><b>§ 12 Gliederung</b></p>	<p>Organe des Vereins sind:  a) die Mitgliederversammlung  b) der Vorstand  c) der geschäftsführende Vorstand und  d) der Ehrenrat  Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt.</p>	<p>Keine Änderungen:  Organe des Vereins sind:  a) die Mitgliederversammlung  b) der Vorstand  c) der geschäftsführende Vorstand und  d) der Ehrenrat  Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt.</p>

<p><b>§ 13</b> <b>Zusammentreffen und Vorsitz</b></p>	<p>Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Nur Mitglieder über 16 Jahre haben ein Stimmrecht. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Mitglieder unter 16 Jahren ist die Anwesenheit zu gestatten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung soll einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung einberufen werden.</p> <p>Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden über die örtliche „Kreiszeitung für die Landkreise Diepholz und Verden“ (bzw deren Rechnachfolger) mit dem Hinweis, wo die Tagesordnung einzusehen ist. Im Falle von anstehenden Abstimmungen über Satzungsänderungen wird die gesamte Tagesordnung veröffentlicht. Eine Einberufungsfrist von mindestens 3 Wochen ist einzuhalten. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden mit Begründung schriftlich einzureichen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder mindestens 50 stimmberechtigte Mitglieder beantragen. Die Einberufungsfrist kann in diesem Falle vom Vorsitzenden bis auf 3 Tage verkürzt werden.</p> <p>Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende. Das Verfahren der Beschlussfassung richtet sich nach den §§ 22 und 23.</p>	<p>Änderungen wie folgt:</p> <p>Die den Mitgliedern bezüglich der Vereinsleitung zustehenden Rechte werden in der Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins ausgeübt. Nur Mitglieder über 16 Jahre haben ein Stimmrecht. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Mitglieder unter 16 Jahren ist die Anwesenheit zu gestatten; das Ende der Mitgliederversammlung sollte deshalb vor 22.00 Uhr sein.</p> <p>Die Mitgliederversammlung soll einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung einberufen werden.</p> <p>Die Einladung erfolgt mit der Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte über die Homepage des TSV Bassum und durch den Aushang in den Schaukästen des TSV Bassum.</p> <p>Im Falle von anstehenden Abstimmungen über Satzungsänderungen wird die gesamte Tagesordnung veröffentlicht.</p> <p>Eine Einberufungsfrist von mindestens 3 Wochen ist einzuhalten. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden mit Begründung schriftlich einzureichen.</p> <p>Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder mindestens 50 stimmberechtigte Mitglieder dies beantragen. Die Einberufungsfrist kann in diesem Falle vom Vorsitzenden bis auf 3 Tage verkürzt werden.</p> <p>Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende. Das Verfahren der Beschlussfassung richtet sich nach den §§ 22 und 23.</p> <p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b></p> <p>Änderungen wie folgt:</p> <p>Der Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheit zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen worden ist.</p> <p>Der Beschlussfassung unterliegt insbesondere:</p> <p>a) Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes</p>
<p><b>§14</b> <b>Aufgaben</b></p>	<p>Der Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheit zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen worden ist.</p> <p>Der Beschlussfassung unterliegt insbesondere:</p> <p>a) Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>b) Wahl des Sportwarts (Sportabzeichen)</p> <p>c) Wahl der Ehrenratsmitglieder</p>	<p>Änderungen wie folgt:</p> <p>Der Mitgliederversammlung steht die oberste Entscheidung in allen Vereinsangelegenheit zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen worden ist.</p> <p>Der Beschlussfassung unterliegt insbesondere:</p> <p>a) Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes</p>

	<p>d) Wahl der Rechnungsprüfer  e) Ernennung von Ehrenmitgliedern  f) Bestimmung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge  g) Entlastung der Organe bezüglich der Jahres Rechnung und der Geschäftsführung  h) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages  i) Veränderungen des Grundvermögens  j) Satzungsänderungen</p>	<p>b) Wahl des Sozialwarts Sportwarts (Sportabzeichen)  c) Wahl der Ehrenratsmitglieder  d) Wahl der Rechnungsprüfer  e) Ernennung von Ehrenmitgliedern  e) Bestimmung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge-Bestimmung der einzelnen Arten der Mitgliedsbeiträge und die Möglichkeit zur Erhebung von zusätzlichen Spartenbeiträgen.  f) Entlastung der Organe bezüglich der Jahresrechnung und der Geschäftsführung  g) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages  h) Veränderungen des Grundvermögens  i) Satzungsänderungen  j) Höhe einer Ehrenamtpauschale für Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.</p>
<p>§15 Tagesordnung</p>	<p>Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung muss mindestens folgende Punkte umfassen:  a) Feststellen der Stimmberechtigten  b) Rechenschaftsbericht der Organmitglieder und der Rechnungsprüfer  c) Beschlussfassung über die Entlastung  d) Bestimmung der Beiträge für das kommende Geschäftsjahr  e) Neuwahlen  f) Anträge</p>	<p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b>  Änderungen wie folgt:  d) Haushalt einschließlich Mitgliedsbeiträge laufendes Kalenderjahr  <b>Abstimmung: 1 Enthaltung, 35 Ja-Stimmen</b></p>
<p>§16 Vereinsvorstände</p>	<p>Der <b>geschäftsführende Vorstand</b> setzt sich zusammen aus:  a) dem Vorsitzenden  b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden  c) dem Geschäftsführer  d) dem Rechnungsführer  Der <b>Vorstand</b> setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, des Sportwarts und den Spartenleitern.  Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden wie folgt gewählt:  In Jahren mit gerader Jahreszahl werden gewählt:  a) der Vorsitzende</p>	<p>Änderungen wie folgt:  Der <b>geschäftsführende Vorstand</b> setzt sich zusammen aus:  a) dem Vorsitzenden  b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden  c) dem Geschäftsführer  d) dem Rechnungsführer  Der <b>Vorstand</b> setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, des Sportwarts Sozialwartes und den Spartenleitern.  Der <b>geschäftsführende Vorstand</b> und der <b>Vorstand</b> können sich eine Geschäftsordnung zur Ausgestaltung der Zuständigkeiten geben.</p>

	<p>b) der Geschäftsführer</p> <p>In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden gewählt:</p> <p>a) die stellvertretenden Vorsitzenden</p> <p>b) der Rechnungsführer</p> <p>Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Der Sportwart wird in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt.</p> <p>Die Spartenleiter werden von den betreffenden Sparten gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes ist per Einladung die Teilnahme zu ermöglichen.</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.</p>	<p>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden wie folgt gewählt:</p> <p>In Jahren mit gerader Jahreszahl werden gewählt:</p> <p>a) der Vorsitzende</p> <p>b) der Geschäftsführer</p> <p>In Jahren mit ungerader Jahreszahl werden gewählt:</p> <p>a) die stellvertretenden Vorsitzenden</p> <p>b) der Rechnungsführer</p> <p>Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Der Sportwart-Sozialwart wird in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Die Spartenleiter werden von den betreffenden Sparten gewählt. Die Amtszeit der Spartenleiter/in entspricht der Amtszeit eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes (2 Jahre). Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes ist per Einladung die Teilnahme zu ermöglichen.</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand.</p> <p>Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.</p> <p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b></p> <p>Änderungen wie folgt:</p>
<p><b>§17</b> Aufgaben des Vorstandes</p>	<p>Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind; insbesondere obliegt ihm die Beschlussfassung über</p> <p>a) Nachträge zum Haushaltsplan</p> <p>b) kommissarische Ernennung von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>c) Benutzung der Sportanlagen</p> <p>d) Abschluss und Kündigung von langfristigen Verträgen</p> <p>e) Entgeltliche Übungsleiterfähigkeit</p> <p>f) Bildung von Sparten</p>	<p>Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind; insbesondere obliegt ihm die Beschlussfassung über</p> <p>a) Nachträge zum Haushaltsplan</p> <p>b) kommissarische Ernennung von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>c) Benutzung der Sportanlagen</p> <p>d) Abschluss und Kündigung von langfristigen Verträgen</p> <p>e) Entgeltliche Übungsleiterfähigkeit</p>

<p><b>§ 23 Satzungsänderungen und Auflösen des Vereins</b></p>	<p>Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen ist eine einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung erforderlich. Zur Beschlussfassung über Vereinsauflösung ist eine Mehrheit von 4/5 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung unter der Bedingung, dass mindestens ¾ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, erforderlich. Erscheinen bei der Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als ¾ der stimmberechtigten Mitglieder, so ist die Abstimmung 4 Wochen später zu wiederholen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.</p>	<p>Keine Änderungen</p>
<p><b>§ 24 Haftung - Versicherung</b></p>	<p>Haftung – Versicherung</p>	<p>Neu wie folgt:  <b>Haftung – Versicherung</b> Der Verein kann für irgendwelche durch sportliche Betätigung oder bei Veranstaltungen eintretende Sachbeschädigungen seiner Mitglieder und Zuschauer nicht verantwortlich gemacht werden.  Jedes Mitglied ist über den Sportversicherungsvertrag des LSB/NFV versichert. Dieser Vertrag gewährt eine umfassende Grundabsicherung für den Sportbetrieb. Die darin enthaltene Unfallversicherung versteht sich als werthaltige Beihilfe. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Die Versicherungsbedingungen sind beim geschäftsführenden Vorstand einsehbar  Jeder Sportunfall ist vom Geschädigten oder dessen Vertreter dem Verein oder dem Mannschaftsbetreuer unverzüglich anzuzeigen. Eine weitergehende Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.</p>
<p><b>§ 25 Vermögen des Vereins</b></p>	<p>Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.</p>	<p><b>Abstimmung: Einstimmig angenommen (36 Ja-Stimmen)</b> Keine Änderungen – nur die Nummerierung wird angepasst.</p>

	<p>Im Falle der Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an die Stadt Bassum, die es für sportliche Zwecke weiter zu verwenden und einem zeitnah als gemeinnützig anerkannten neu gegründeten Turn- und Sportverein zur Benutzung zur Verfügung zu stellen hat.</p>	
<p><b>§ 26 Inkrafttreten der Satzung</b></p>	<p>Diese Satzung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung, das ist der 20.03.2026 in Kraft. Die unter dem xxx erlassene Satzung tritt damit außer Kraft.</p>	<p>Keine Änderungen – nur die Nummerierung und das Inkrafttreten wird angepasst.</p>



